

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

ERA im Überblick

Seminar-Nr.: **FN038**
Datum: **18.09. - 20.09.2024**
Beginn: 8,30 Uhr
Ort: IG Metall Friedrichshafen-Oberschwaben
88045 Friedrichshafen
Hinweis: Seminar OHNE Übernachtung!

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.



Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

ERA im Überblick ERA-TV kennenlernen und sich einen Überblick verschaffen

18.09. - 20.09.2024

Ausschreibung 2024
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX



THEMENPLAN

ERA im Überblick

ERA-TV kennenlernen und sich einen Überblick verschaffen

Seminarnummer: FN038

Welche Faktoren sind für die Eingruppierung von Bedeutung? Wie bestimmt der Anforderungsbezug des Tarifvertrags die Grundentgeltfindung und wie unterscheidet sich dieses Prinzip von qualifikationsbezogenen Eingruppierungssystemen? Wie ist das Entgelt in der Metall- und Elektroindustrie aus Grundentgelt, Leistungsentgelt und Belastungszulage aufgebaut? Und wie kann der Betriebsrat über die paritätische Kommission Kolleginnen und Kollegen bei der Durchsetzung ihrer Vergütungsansprüche unterstützen? Das Seminar soll einen Überblick über das Entgeltrahmenabkommen der Metall- und Elektroindustrie (ERA) schaffen, um für die grundlegende Beratungsleistung eines Betriebsrats zu qualifizieren. Hierzu soll ein Schwerpunkt auf den praktischen Handlungsfeldern des Betriebsrats im betrieblichen Alltag liegen.

Seminarinhalt

- > Überwachung der Einhaltung tariflicher Normen als Aufgabe des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
- > Überblick zum Entgeltaufbau nach ERA-Tarifvertrag und zu den Aufgaben des Betriebsrats in Fragen von Grundentgelt, Leistungsentgelt und Belastungszulage
- > Einführung in die Grundsätze der Arbeitsbewertung sowie das Stufenwertzahlverfahren
- > Konfliktlösungsmöglichkeiten im betrieblichen Alltag

Ihr Vorteil

Sie wissen, welche Entgeltbestandteile es nach dem ERA-Tarifvertrag gibt.

Sie lernen die Grundsätze der Arbeitsbewertung und die Bedeutung des Stufenwertzahlverfahrens kennen.

Sie haben einen Überblick über Ihre Aufgaben im Rahmen der betrieblichen Anwendung.

Referentin

Claudia Rankel,
Gewerkschaftssekretärin,
IG Metall Friedrichshafen-Oberschwaben und Singen

Teilnahmevoraussetzung

Das Seminar richtet sich an alle Betriebsräte tarifgebundener Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie.

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	690,00 EUR
Verpflegung*	150,00 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.